

Betreff: Flächennutzungsplan "Auf der Bäch"

Von:

Datum: 20.12.2023, 17:04

An:

76448 Durmersheim, 21.12.2023

Gemeinde Durmersheim			
BM	HAL	FFH	ORM
M			
21. Dez. 2023			
1. z. d. A. 2. zur dortigen Erledigung 3. zur Rücksprache 4. z. K. vornehm. Abgang 5. Antwortwert für BM			

Stellungnahme zur Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Elchesheim-Illingen im Rahmen des GVV Durmersheim.

Gemarkung "Auf der Bäch", LGB.Nr. 7642/2, OT. Elchesheim

1. Umfang und Rechtslage

Die Stellungnahme bezieht sich nicht auf die Wohnbaubebauung "Bachstück" sondern auf den 2. Halbsatz bei E 15:

"Wegfall der bisherigen Wohnbaufläche E 10".

Leider im GAZ schlecht erkennbar, gehe ich davon aus, dass es sich um den Teil "Auf der Bäch" handelt: Diese Fläche wurde vor ca. 20 Jahren bereits im Flächennutzungsplan des RVMO als "Wohnbaufläche" festgelegt.

Durch die Forderung der EU an die Bundesrepublik, mehr FFH-Flächen zu bestimmen, haben die Vertreter der Landes-Naturbehörden vor allem in den landwirtschaftlichen Ortschaften nach Flächen gesucht, wobei es vielleicht auch weitere Gründe gab.

Wie Zeugen bestätigen, wurden in den Gemeinderäten auch Zusicherungen getätigt, z.B. dass dies nur eine kurze Zeit dauere, dass es auch mögliche Ausnahmen geben könne usw. (Zeugen dafür sind noch vorhanden.) Dafür hatten auch die Verwaltung und der Gemeinderat von Elchesheim - wie andere auch - ein großes Vertrauen und stimmten zu.

Insofern muß ich feststellen:

Die Änderung des freien Eigentums in ein FFH ist nicht durch ein bestehendes Gesetz, eine Abstimmung o.ä. geschehen, sondern durch eine kriminelle Handlung von Personen der Landesverwaltung, mit Sicherheit auch von Beamten direkt oder in der Aufsicht, damit auch disziplinar.

Meine Forderung: Ich bitte um Prüfung, ob aus diesen Gründen zumindest nicht der Vor-Zustand der Grundstücke wieder festzulegen ist.

Ich lehne daher diesen Textsatz bei E 15: ... "Wegfall der bisherigen Wohnbaufläche E 10 ab".

Betreff: Flächennutzungsplan "Bäch", S. 2

Von:

Datum: 20.12.2023, 18:32

An:

2. "Schützenswerte Tiere"

Eine Kontrollbericht der "schützenswerten" Tiere vom 14.06.022 hat ergeben: Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, Gelbbauchunke: Keines dieser Tiere ist nachzuweisen.

Doc 2

Eine Beurteilung des NABU ergibt: Diese Tierarten wählen Orte wie: Dachböden, Laubwälder, Bach- und Flussaue.

Doc 3

Die vom RPK geforderte "Kohärenzsicherung" (Zusammenschluß div. FFH) ist durch die Abstände zum Altrhein und die Höhenunterschiede (Bach) nicht möglich und müßte auch durch die Ortsteile verlaufen.

Doc 4

3. Lage

Das FFH hat etwa die Fläche einer C-Klasse-Mannschaft, liegt frei, umgeben von 3 Ortsteilen. Dies führt zur Bildung von nicht kontrollierbaren Trampelpfaden als Abkürzung zwischen den div. Einrichtungen, Geschäften der Ortsteile.

Hinzu kommen:

Befahrung durch landwirtschaftliche Geräte, Flaschen und Glasscherben, die beim Gras-Mähen zu erheblichen Verletzungen geführt haben, Diebstahl von Obsterzeugnissen, Auslauf für Hunde und Katzen:

Fachleute sprechen von "L-B-L", was ein FFH nicht haben soll: "Licht-Bewegungslärm".

4. Antrag:

4.1. Diese Situation wird sich durch eine Bebauung des FFH-Gebbiets mit unterschiedlichen Wohnformen insgesamt verbessern, und zusammen wird dies eine attraktive Lebenswelt im beruhigten und auch sportlichen Bereich, ohne Durchgangsverkehr, sich auch als ökologische "Kleinwelt" entwickeln.

Mit dem Plan eines Kindergartens hat die Gemeinde schon in diese Zukunft gedacht.

Doc 5

4.2. Als Ersatz für das "FFH" sollte die Gemeinde dem RPK eine interessante Ausgleichsfläche für das FFH anbieten, die mit der Natur, den Freiflächen einen

DOC 1

BT 04.07.18 BT 4.0

Naturschutzgebiet soll zu Bauland werden

Gemeinderat von Elchesheim-Illingen spricht sich gegen FFH-Flächenausweisungen aus / „Marlach“ als Neubaufläche im Blick?

Elchesheim-Illingen (EH) - Auf Druck der EU-Kommission, die in dieser Sache bereits ein Verfahren gegen die Bundesrepublik eingeleitet hat, soll der Schutz von Fauna-Flora-Habitaten (FFH) gegenüber Brüssel rechtsverbindlich bestätigt werden. Im Auftrag des Landes beabsichtigt das Regierungspräsidium Karlsruhe (RP) eine entsprechende Verordnung für die betreffenden Gebiete zu erlassen. Am Montag wurde das Thema im Gemeinderat von Elchesheim-Illingen besprochen.

Als Nebeneffekt der Beratung kamen zwei Sachverhalte zum Vorschein, die bei der Informationsveranstaltung zur Sportsstättenplanung vor drei Wochen unerwähnt blieben, jedoch indirekt damit in Zusammenhang stehen. Mit der Annmerkung, dass Naturschutzgebiete automatisch FFH seien, gab Bürgermeister Rolf Spiegelhalter zu verstehen, dass man den Status in vielen Fällen akzeptiert. Der Gemeinderat kritisierte aber grundsätzlich die aus seiner Sicht immer stärkeren Einschränkungen der Ortsentwicklung. In FFH-Gebieten darf die Natur keine Schäden erleiden, der Erhalt geschützter Tier- und Pflanzenarten ist zu sichern.



Foto: Heck

Das Gewann „Bachstück“ (rechts von der Straße) ist FFH-Gebiet, soll aber Bauland werden.

weisungen auf der Gemarkung werden unterschieden abgelehnt. Eine in diesem Sinne von der Verwaltung formulierte Stellungnahme an das RP wurde am Montag, an der vier Zuhörer Interesse zeigten, einstimmig gugeheißsen. Die FFH-Gebiete wurden unter dem Titel „Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe“ bereits vor Jahren festgelegt. Gegen Teile davon machte die Kommune schon

in früheren Erklärungen Einwände geltend. In der neuerlichen Stellungnahme wird die Selbstverwaltung. Die Planungshoheit der Gemeinde RP daran erinnert, dass man sich schon im Jahr 2000 vor allem gegen die Einbeziehung geprivater Grundbesitzer misachtet. Otto Heck (EIL) sah hinter den Absichten des Landes eine „kalte Enteignung durch die Hintertür“. Elchesheim-Illingen fordert, zwei Bereiche aus der Schutzverordnung herauszunehmen, der FFH-Liste verblieben.

weil man sie als Baugebiete im Visier hat. Es handelt sich zum einen um das Gewann „Bachstück“ am östlichen Rand von Elchesheim. Es liegt an der vier-jährigen Bachstraße gegenüber dem Rasenplatz des FV Rot-Weiß. Es soll dem umstrittenen Baugebiet in diesem Bereich einverleibt werden. Das Gewann „Bachstück“ ist aber schon seit 18 Jahren als FFH-Gebiet deklariert. Der Protest der Gemeinde, diesen Status zu streichen, war erfolglos. Im

Flächennutzungsplan ist das Gelände als Baugebiet eingetragen. Spiegelhalter berichtet, dass er das Problem bei einer Besprechung im Landratsamt vorgetragen habe. Es sei mitgeteilt worden, dass eine Lösung im Sinne der Gemeinde gefunden werden könne. Es gebe dafür Paragrafen.

Wie in der Sitzung am Montag deutlich wurde, gibt es in Elchesheim-Illingen zudem Gedankenspiele für weitere Baulflächen am Ortsrand Richtung Steinmauern in dem „Marlach“ genannten Areal. In der Informationsveranstaltung zur Sportsstättenplanung hatte es allerdings immer wieder geheißsen, dass die Flächen am östlichen Ortsrand von Elchesheim, die unter anderem den Sportplatz umfassen, die letzten Baugebietsreserven seien.

Im Flächennutzungsplan ist die „Marlach“ in der Tat nicht als Baugebiet ausgewiesen, dafür ist das Gelände ebenfalls FFH-Gebiet. Den Sitzungsterminen zufolge wurde im Jahr 2000 dagegen argumentiert und darauf gedrängt, es für eine „bauliche Erweiterung“ zu reservieren.

In der aktuellen Stellungnahme wird an der Forderung festgehalten, um, wie es wörtlich heißt, „die bauliche Entwicklung der Gemeinde in Richtung Süden nicht zu verhindern“.



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE
ABTEILUNG 5 - UMWELT

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

Karlsruhe 15.02.2022

Name

Durchwahl

Aktenzeichen

Herrn

(Bitte bei Antwort angeben)

~~RE~~ Gewann "Auf der Bäch" in Elchesheim, FFH-Gebiet 7015-341 "Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe", Ihr Schreiben vom 11.1.2022

Sehr geehrter Herr

mit dem o.g. Schreiben wenden Sie sich gegen den Verbleib des Bereichs „Auf der Bäch“ in Elchesheim im FFH-Gebiet 7015-341 „Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe“. In einem Schreiben an das Ministerium für Landentwicklung und Wohnen vom gleichen Tag, das uns weitergeleitet wurde, haben Sie die Aufhebung des FFH-Gebietes in diesem Bereich beantragt.

Zur Begründung haben Sie u.a. ausgeführt, das Gebiet sei im Regionalplan bis 2000 als Baugebiet ausgewiesen gewesen und sei dann als FFH-Gebiet gemeldet worden. In der Karte zum Managementplan sei es jedoch nicht enthalten. Das Gebiet grenze bereits an drei Seiten an bebautes Gebiet an. Ihre Wiese mit fünf Obstbäumen grenze am hinteren Ende an die „Bäch“ an. Bei dieser handle es sich um eine leichte Bodensenke, die nur kurzfristig Wasser enthalte. Die Bewirtschaftung verursache erhebliche Probleme und Kosten, da es im FFH-Gebiet keine festgelegten Wege gebe. Auf einem Trampelpfad nahe zum Sport- und Festplatz würden Glasscherben auf die Wiese geworfen, Mäh- und Baumarbeiten hätten Sie aus Sicherheitsgründen eingestellt.

Weiter haben Sie verschiedene Aussagen aus dem Urteil des EuGH vom 3.4.2014, Az. C 301/12 („cascina tre pini“) zitiert; die Ihrer Auffassung nach eine Herausnahme aus dem FFH-Gebiet stützen würden. Eine rechtzeitige Herausnahme des Schutzstatus gebe auch der Tierwelt die Möglichkeit, sich an anderen Stellen entwickeln zu können. Die zunehmenden Nutzungen in der Umgebung würden ein Problem für das FFH-Gebiet darstellen.

Zunächst sind die von Ihnen geschilderten Probleme mit der Bewirtschaftung Ihrer Wiese, insbesondere im Zusammenhang mit der Freizeitnutzung in der Umgebung, von der Frage der Abgrenzung des FFH-Gebietes zu trennen. Die genannten Beeinträchtigungen würden sich bei einer Herausnahme des Bereichs aus dem FFH-Gebiet nicht verringern lassen, so dass hier auf anderem Wege nach Lösungsmöglichkeiten gesucht werden sollte.

Weiter ist der Bereich „Auf der Bäch“ in der Kartierung zum Managementplan entgegen Ihrem Vorbringen enthalten. Einen entsprechenden Katenauszug finden Sie im Anhang. Diese Abgrenzung ist auch nach wie vor maßgeblich. Wir teilen auch Ihre Auffassung nicht, dass ein zunehmender Nutzungsdruck im Umfeld es notwendig mache, derart betroffene Bereiche aus dem Schutz eines FFH-Gebietes zu entlassen und dieses Schutzgebiet entsprechend zu verkleinern. Das Gegenteil ist der Fall: So ist bei einem Projekt i.S.v. § 34 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, ob dieses für das FFH-Gebiet zu erheblichen Beeinträchtigungen führt. Dies gilt auch für Vorhaben, die wie die von Ihnen genannten Bebauungspläne unmittelbar an das FFH-Gebiet angrenzen.

Der hier relevante Bereich hat auch nach wie vor seine Wertigkeit für das FFH-Gebiet. Hier wurde die Lebensstätte der Gelbbauchunke (*Bombina variegata*), der Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) und des Großen Mausohr (*Myotis myotis*) ausgewiesen. Etwas unterhalb kommen dann auch vereinzelt magere Flachland-Mähwiesen vor. Auf dem Flurstück 746/1 wird zudem die Entwicklung von FFH-Mähwiesen (Lebensraumtyp 6510) als möglich erachtet (s. hierzu die Karte im Anhang).

In der EuGH-Entscheidung Cascina tre pini ging es um die Ausweisung eines FFH-Gebietes und den anschließenden Ausbau eines Flughafens in dem Bereich. Der EuGH hat es nur dann als zulässig angesehen, einen Bereich aus dem Schutzgebiet herauszunehmen, wenn dieser endgültig keine Funktion mehr für das FFH-Gebiet erfüllen kann.

Selbst wenn die Funktion eines Bereiches wegen einer Verschlechterung des Erhaltungszustands der dort vorkommenden Lebensraumtypen und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie in relevanter Weise beeinträchtigt ist, hat der Mitgliedstaat dafür zu sorgen, dass ein einmal ausgewiesenes Gebiet seine Funktion auch weiterhin erfüllen kann.

Wenn erhebliche Beeinträchtigungen für Lebensraumtypen nach Anhang I oder Lebensstätten von Arten nach Anhang II FFH-RL eines FFH-Gebietes durch Projekte drohen, sind diese zunächst unzulässig. Ausnahmen sind lediglich dann möglich, wenn das Projekt aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses erforderlich ist und zumutbare Alternativen, den mit dem Projekt verfolgten Zweck an anderer Stelle ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen zu erreichen, nicht gegeben sind (nach Art. 6 FFH-Richtlinie, im nationalen Recht nach § 34 Abs. 3 BNatSchG). Für diesen Fall sind auch Kohärenzsicherungsmaßnahmen nach § 34 Abs. 5 BNatSchG erforderlich (vgl. Rn. 33 des EuGH-Urteils).

Eine Herausnahme eines Teilbereichs aus einem FFH-Gebiet kommt daher allenfalls dann in Betracht, wenn der Bereich dauerhaft keine Funktion mehr für das Gebiet erfüllen kann und wenn es Kohärenzsicherungsmaßnahmen gibt, die dafür sorgen können, dass in vergleichbarem Umfang LRT bzw. Lebensstätten an anderer Stelle entwickelt werden können. Es dürfte dann auch eine Ausweitung des FFH-Gebietes an anderer Stelle geboten sein.

Eine solche Konstellation liegt hier nicht vor.

Mit freundlichem Gruß,

Tobias Wütz

Tobias Wütz

Referat 55 – Naturschutz Recht

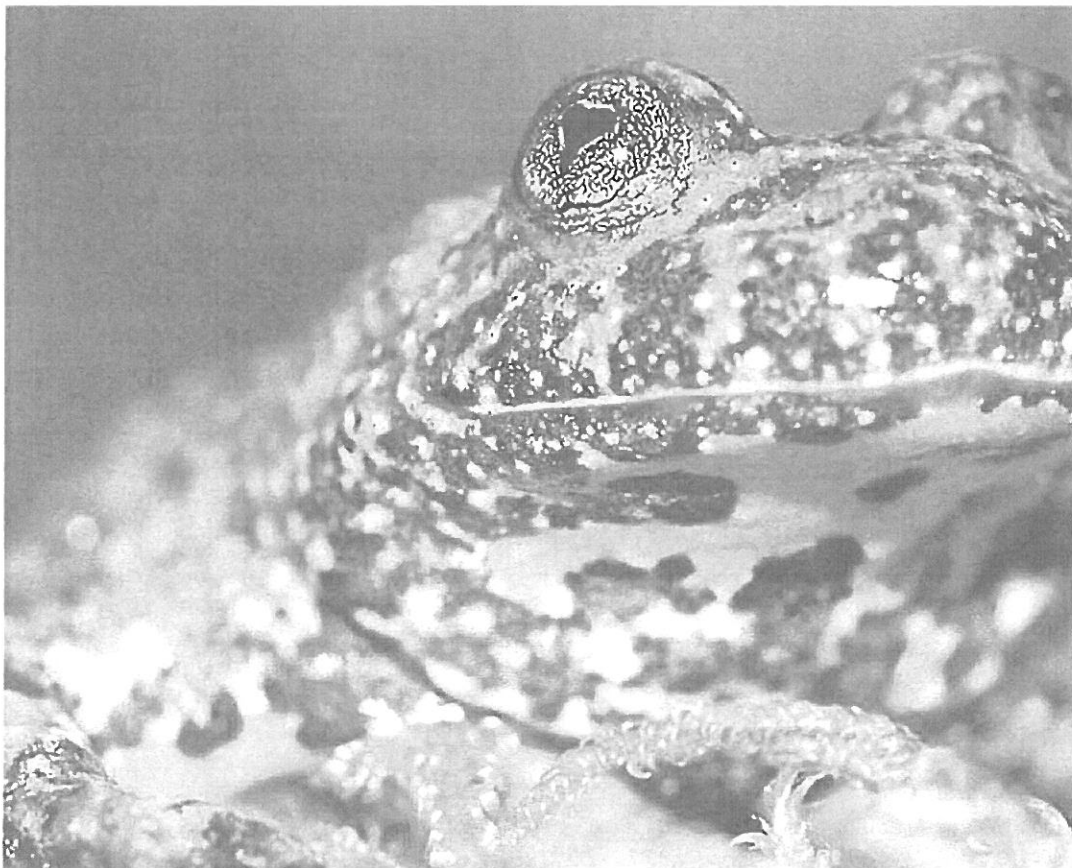
**NABU**

Vorlesen

Ein Leben in Pfützen

Die Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)

Kleiner Froschlurch mit auffallendem Fleckenmuster auf der Unterseite: Die Gelbbauchunke ist auf den Lebensraum Wasser angewiesen. Doch durch Zuschüttung oder Eintrag von Müll, Dünger und Umweltgiften in Kleingewässer ist die Gelbbauchunke bedroht.



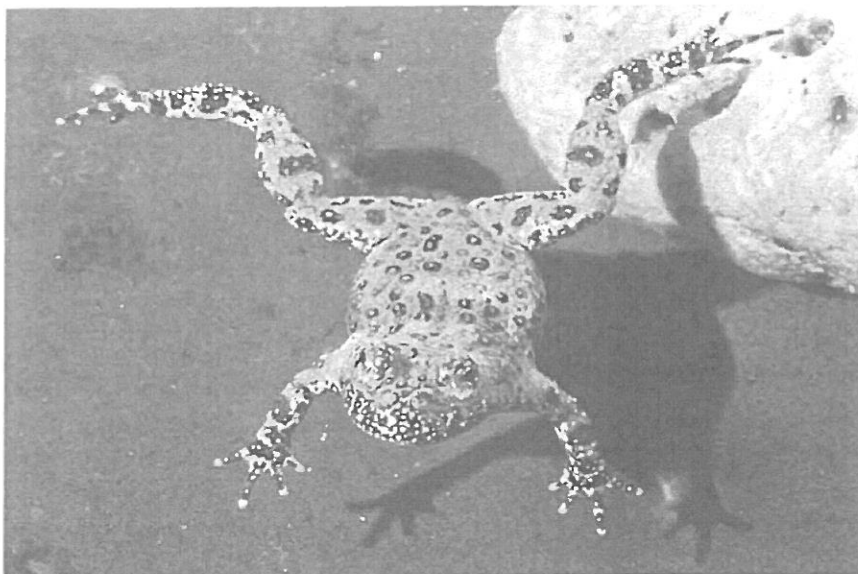
Gelbbauchunke - Foto: NABU/Uwe Schmidt

Merkmale

Die Gelbbauchunke ist ein kleinerer Froschlurch, der eine Größe von rund 3,5 bis 5 Zentimeter erreichen kann. Die Oberseite ist graubraun gefärbt und mit flachen Warzen besetzt. Die Unterseite ist graublau bis schwarzblau gefärbt und weist ein auffallendes gelbes Fleckenmuster auf, welches mehr als die Hälfte der Unterseite ausmacht. Die Gelbbauchunke besitzt die für Unken typische herzförmige Pupillenform.

Verbreitung

Die Gelbbauchunke ist, im Vergleich zur nahe verwandten Rotbauchunke (*B. bombina*), eher eine Art des Berg- und Hügellandes im mittleren und südlichen Europa. Innerhalb Deutschlands schließen sich die Verbreitungsgebiete der beiden Arten aus. Die Gelbbauchunke kommt in Deutschland hauptsächlich im Süden und in der Mitte Deutschlands vor. Die nördlichsten bekannten Vorkommen in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen sind stark zurückgegangen und akut vom Aussterben bedroht.



Gelbbauchunke - Foto: Gerold Vitzthum

Lebensraum

Die Gelbbauchunke besitzt eine enge Bindung an den Lebensraum Wasser. Ursprünglich war die Art ein typischer Bewohner der Bach- und Flussauen, wo sie die im Zuge der Auendynamik entstandenen Gewässer besiedelte. Als Ersatzlebensräume bevorzugt die Gelbbauchunke temporäre Kleinstgewässer wie Traktorspuren, Pfützen und kleine Wassergräben, die meist vegetationslos und somit frei von konkurrierenden Arten und Fressfeinden sind. Durch die schnelle Erwärmung der Kleingewässer ist eine schnelle Entwicklung des Laichs und der Larven gewährleistet. Man findet diese Pionierart heute häufig in Steinbrüchen oder Kiesgruben sowie auf Truppenübungsplätzen.

Fortpflanzung

Ab April beginnt die Fortpflanzungszeit der Gelbbauchunken. Die Weibchen heften in geringer Wassertiefe pro Laichkakt 2 bis 30 Eier in lockeren Klümpchen an Pflanzenteile ab.

Gefährdung

Die Zerstörung oder Beeinträchtigung von Kleingewässern durch Zuschüttung oder Eintrag von Müll, Dünger und Umweltgiften gefährden die Gelbbauchunke.

Schutzstatus

Europaweit geschützt nach der FFH-Richtlinie (Anhang II und IV) und „streng geschützt“ gemäß Bundesnaturschutzgesetz. Streng geschützte Arten dürfen nicht gefangen, verletzt oder getötet werden. Außerdem ist es verboten, sie durch Aufsuchen ihrer Lebensstätten zu beunruhigen.

Gelbbauchunken-Beobachtung im NABU-Naturgucker melden
Porträt, Bilder und aktuelle Beobachtungen im NABU-Naturgucker
Artenporträt bei www.amphibienschutz.de (mit Tonaufnahme)

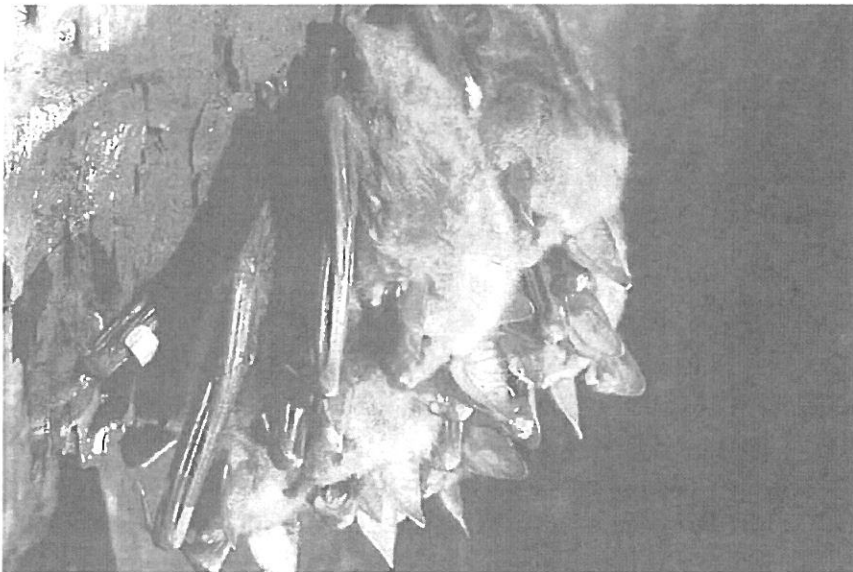


Vorlesen

Großes Mausohr

Trapezakt auf dem Dachboden

Das Große Mausohr ist eine typische Kirchenfledermaus und mit gut 40 Zentimeter Flügelspannweite unsere größte heimische Fledermausart.



Große Mausohren - Foto: NABU/Christian Stein

Das Große Mausohr ist eine typische Kirchenfledermaus. Sie verbringt mehr Zeit in der Kirche als der Pastor. Sie ist dort nämlich eingezogen und bewohnt den geräumigen Kirchendachboden: das Große Mausohr, mit gut 40 Zentimeter Flügelspannweite unsere größte heimische Fledermausart.

Quartiere

Über viele Generationen hinweg bewohnen die Traditionalisten großräumige, ungestörte Dachböden als warme Ersatzhöhlen in Kirchen, Schlössern oder anderen großen Gebäuden. Je nach Saison und Tagestemperatur werden Hangplätze im gesamten Dachbodenbereich ausgewählt. Ihre Aufenthaltszeit ist saisonal begrenzt, denn die Besetzung der Kirchendachstühle erfolgt meist im Sommer und zwar von Weibchen, die dort ihre Jungen zur Welt bringen und aufziehen. In solchen Kolonien kann es sehr lebhaft zugehen, denn große Wochenstuben der Art können 2000 und mehr Tiere umfassen. Die Weibchen rangeln um die besten Hangplätze an Balken, Mauern und im Dachgestühl, wo sie kopfüber und freihängend den Tag verbringen.

Nachwuchs

Die Geburt der Jungen etwa Anfang Juni wird - wie übrigens bei allen Fledermausarten - zum Trapezakt. Kurz vor der Geburt sucht sich das Weibchen einen etwas abgelegenen Platz. Ohne die Geborgenheit eines Nestes gleitet das neugeborene Mausohr sanft in die Schwanzflughaut der Mutter. Gesichert sind sie nur durch die Nabelschnur. Das Neugeborene krabbelt sofort am Bauchfell der Mutter hoch in Richtung der Zitzen. Dabei wird es von der Mutter eifrig beleckt und die Mutter kehrt in die Hanggemeinschaft zurück, um sich normal, nämlich mit dem Kopf nach unten, aufzuhängen.

Während des nächtlichen Jagdfluges bleiben die Jungtiere im Quartier. Sie hängen unter Aufsicht mehrerer Weibchen eng beieinander, um sich gegenseitig zu wärmen. Zum Säugen kommen die jagenden Mütter regelmäßig wieder in das Quartier. Sie erkennen ihr Junges an individuellen Ruflauten und am Geruch aus der Vielzahl zurückgelassener kleiner Fledermäuse wieder.

Jagdrevier

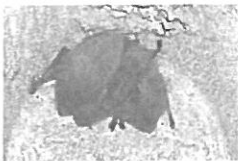
Die Jagdgebiete des Großen Mausohres sind vorzugsweise in alten Laubwaldbeständen, wo sie dicht über dem Erdboden nach flugunfähigen Laufkäfern jagen. Diese Beutetiere erhören sie am Rascheln im Laub. Laufkäfer bilden das Grundnahrungsmittel für Mausohren, zu dem sich dann das jeweilige Insektenangebot der Saison gesellt.

MERH ZU FLEDERMÄUSEN



Heimische Fledermausarten im Porträt

Fledermäuse gibt es seit 50 Millionen Jahren. In Deutschland fliegen 25 unterschiedliche Fledermausarten durch die Nacht. Hier finden Sie nähere Informationen zu unseren heimischen Arten sowie Bilder und Rufe - vom Abendsegler bis zur Zwergfledermaus. Mehr →



Windräder als Todesfalle entschärfen

Windräder werden immer wieder zur Todesfalle für Fledermäuse. Eine neue Studie zeigt nun, dass die in Deutschland verunglückten Arten teils von weit her kommen. Bei der Standortwahl von Windkraftanlagen muss auch der Fledermauszug berücksichtigt werden. Mehr →



Fledermäuse, die ortstreu Spezialisten

Fledermäuse sind wie ein Qualitätssiegel für eine Gegend. Je belassener die Natur ist, je mehr alte, hohle Bäume als Unterschlupf für Fledermäuse bereitstehen, und je weniger Pestizide in der Landwirtschaft zum Einsatz kommen, desto wohler fühlen sich die kleinen Säuger. Mehr →





Vorlesen

Ortstreuer Waldgeist

Die Bechsteinfledermaus jagt nur in völliger Dunkelheit

Mit einer Flügelspannweite von 25 bis 30 Zentimetern und einem Gewicht zwischen 7 und 12 Gramm gehört die Bechsteinfledermaus zu den mittelgroßen heimischen Fledermausarten.



Bechsteinfledermaus - Illustration: Stefanie Gendera

Mit ihren sehr großen Ohren, der rosa-braunen Nase, den kleinen schwarzen Knopfaugen im graubraunen Fell könnten sie für niedliche kleine Waldgeister Modell gestanden haben. Bechsteinfledermäuse gehören mit einer Flügelspannweite von 25 bis 30 Zentimetern und einem Gewicht zwischen 7 und 12 Gramm schon zu den mittelgroßen heimischen Arten.

Lebensraum

Der ideale Lebensraum der Bechsteinfledermaus ist ein reich strukturierter, naturnah bewirtschafteter Laubmischwald. Als echte Waldfledermäuse leben sie in größeren oder kleineren möglichst feuchten Eichen-Buchenwäldern, seltener werden sie in Parkwäldern oder Streuobstwiesen gefunden. Auch wenn sie in Mitteleuropa vom Kaukasus bis in die Pyrenäen relativ weit verbreitet vorkommen, sind sie nirgendwo häufig. So wie wir es von Waldgeistern kennen, leben sie im Verborgenen: Es muss schon unter dem Blätterdach des Waldes stockfinster sein, bevor Bechsteinfledermäuse aus ihren Tagesschlafquartieren zur nächtlichen Insektenjagd ausfliegen.

HIER HÖREN SIE DIE BECHSTEINFLEDERMAUS BEIM AUSFLUG AUS DEM QUARTIER:

00:00

00:43



Mit ihren sehr großen Ohren, der rosa-braunen Nase, den kleinen schwarzen Knopfaugen im graubraunen Fell könnten sie für niedliche kleine Waldgeister Modell gestanden haben. Bechsteinfledermäuse gehören mit einer Flügelspannweite von 25 bis 30 Zentimetern und einem Gewicht zwischen 7 und 12 Gramm schon zu den mittelgroßen heimischen Arten.

Lebensraum

Idealer Lebensraum der Bechsteinfledermaus ist ein reich strukturierter, naturnah bewirtschafteter Laubmischwald. Als echte Waldfledermäuse leben sie in größeren oder kleineren möglichst feuchten Eichen-Buchenwäldern, seltener werden sie in Parkwäldern oder Streuobstwiesen gefunden. Auch wenn sie in Mitteleuropa vom Kaukasus bis in die Pyrenäen relativ weit verbreitet vorkommen, sind sie nirgendwo häufig. So wie wir es von Waldgeistern kennen, leben sie im Verborgenen: Es muss schon unter dem Blätterdach des Waldes stockfinster sein, bevor Bechsteinfledermäuse aus ihren Tagesschlafquartieren zur nächtlichen Insektenjagd ausfliegen.

Beute

Die großen Ohren und das recht langhaarige Fell zwingen die Tiere zum langsamen Flug, aber die kurzen und sehr breiten Vorderflügel machen sie zu wendigen Flugkünstlern, die selbst zwischen den Blättern der Büsche und Bäume noch manövrieren. Dabei erjagen sie nicht nur Fluginsekten, wie die meisten anderen heimischen Fledermausarten. Bechsteinfledermäuse sind in der Lage, die auf Blättern und am Boden ruhenden Insekten abzusammeln.



Bechsteinfledermaus - Foto: NABU/Christian Stein

Dazu nutzt sie sehr kurze Ultraschall-Rufe und gebrauchen natürlich die großen Ohren, die selbst noch geringste Echolaute wahrnehmen.

Bedrohung

Bechsteinfledermäuse gehören selbst unter Fachleuten noch immer zu den am wenigsten bekannten heimischen Fledermausarten, obwohl sie als Rote-Liste-Art zu den besonders schutzwürdigen Tieren der gesamteuropäischen Fauna zählt. Da Bechsteinfledermäuse sehr standorttreu und wenig wanderfreudig sind - die weiteste bisher ermittelte Wanderstrecke wird mit 35 Kilometern angegeben - fehlt es an Ausbreitungspotential. Hinzu kommt ihre vergleichsweise geringe Bestandsdichte und die Tatsache, dass Bechsteinfledermäuse aufgrund ihrer sehr leisen Ultraschallrufe selbst mit modernsten Fledermaus-Detektoren kaum systematisch zu beobachten sind. Hierdurch bleiben die Kenntnisse auf die regelmäßigen Nachweise in Winterquartieren, besonders in Höhlen und Stollen, oder auf Sommerfunde in Fledermauskästen oder Vogelnisthilfen beschränkt.

Schutz

Um den Schutz der kleinen Waldgeister in Deutschland zu verbessern fordert der NABU eine systematische

Betreff: Ihre Anfrage zu Vorkommen von Fledermäusen und der Gelbbauchunke im Bereich "Auf der Bäch"

Von:

Datum: 14.06.2022, 19:33

An: "

Kopie (CC): "

DOC 4

Sehr geehrter Herr

zunächst möchte ich mich für die zeitliche Verzögerung bei der Beantwortung Ihrer Anfrage zu Vorkommen von Fledermäusen und der Gelbbauchunke im Bereich "Auf der Bäch" entschuldigen. Zu den angefragten Arten können wir die folgenden Informationen geben.

DOC 4 : Anzeige blue Tiere sind nicht vorhanden! (RPK - Untersuchungen)

Bechsteinfledermaus:

Außerhalb des FFH-Gebiets, jedoch innerhalb von Elchesheim-Illingen gibt es einen alten Totfund (von 2003) einer Bechsteinfledermaus. Auszug aus dem MaP: "Darüber hinaus existiert laut BatBase-Datei der AG Fledermausschutz Baden-Württemberg ein Artnachweis durch den Totfund einer subadulten männlichen Bechsteinfledermaus ... (OT Elchesheim)..."

Schwerpunktmäßig lagen zur Zeit der MaP-Erstellung Nachweise im NSG Bremersgrund und im Niederwald zwischen Au am Rhein und Neuburgweiher vor. Es wurde nachgewiesen, dass diese Bereiche von den Tieren als Nahrungshabitat schwerpunktmäßig genutzt werden. Zudem wurden Wochenstubenquartiere festgestellt. Die früheren Männchenfunde aus Elchesheim-Illingen und auch bei Bietigheim könnten auf eine noch nicht entdeckte Kolonie in den Wäldern südlich der Linie Au am Rhein - Durmersheim hinweisen. Es wird von weiteren Wochenstubenkolonien, etwa im Rappenwört/Kastenwört oder den Wäldern zwischen Ötigheim, Durmersheim und Elchesheim-Illingen ausgegangen. Über die genaue Verbreitung der Quartiere/Kolonien gibt es jedoch noch Wissenslücken. Es ist zu berücksichtigen, dass das MaP-Handbuch für die Erfassung der Bechsteingfledermaus die niedrigste Erfassungsintensität "Aktueller Nachweis auf Gebietsebene" vorgesehen hatte. Der MaP führt hierzu folgendes auf: " Auch im vorliegenden Fall eines sehr weitflächigen und mosaikartig strukturierten FFH-Gebiets kann sich die Erfassungsarbeit somit nur auf wenige Stellen des Gebietes beschränken. Nachweise der Bechsteinfledermaus sind darüber hinaus prinzipiell sehr schwierig zu führen (BRINKMANN & DIETZ mündl. Mitt.), die Kartierung der Art ist somit gerade bei individuenschwachen Populationen sehr oft mit Nachweisschwierigkeiten verbunden. ... Es wird empfohlen, weitere Untersuchungen zu unterstützen, um die noch bestehenden Wissensdefizite zu beseitigen."

Zu ihren Jagdrevieren zählen Wälder, jedoch nutzt die Art auch in einigen Regionen Streuobstwiesen und andere halboffene Landschaften zur Jagd. Die Bechsteinfledermaus jagt dabei direkt über dem Boden bis in den Kronenraum hinein. "Auf der Bäch" wird daher voraussichtlich als Jagdhabitat genutzt.

Großes Mausohr:

Das Große Mausohr wurde vor allem zwischen Rheinstetten und Karlsruhe nachgewiesen. Hier liegen aus den Jahren 2006 und 2007 insgesamt 25 Detektornachweise und 9 Nachweise durch Netzfang vor. Weitere Bestätigungen folgten 2013. Im NSG Bremersgrund wurde die Art einmalig 2012 mit einer automatischen Lautaufzeichnung erfasst. Südlich des FFH-Gebiets ist von einer elsässischen Kolonie auch die Überquerung des Rheins zur deutschen Seite bekannt, so dass auch eine Nutzung der südlichen FFH-Flächen möglich ist.

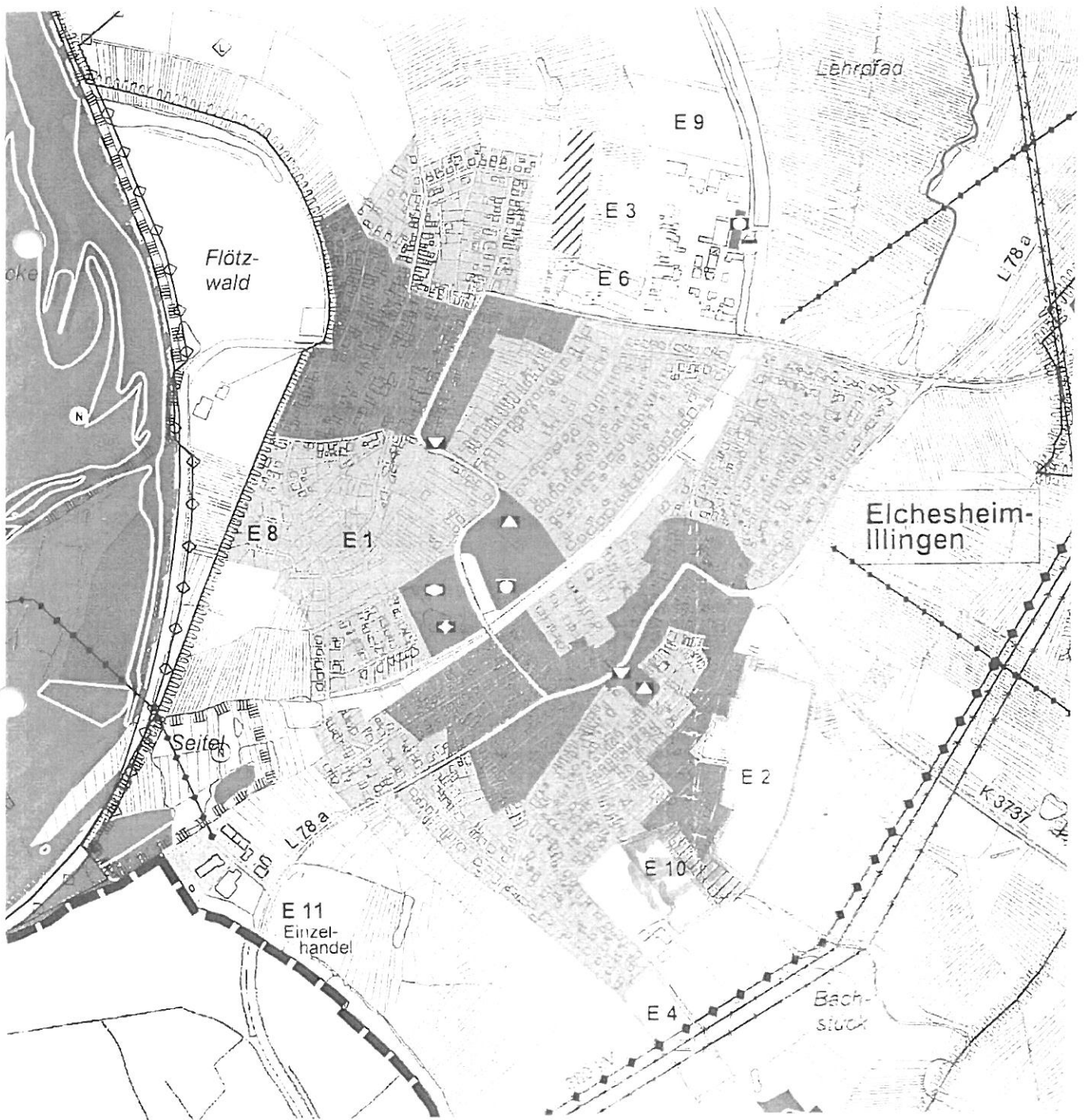
Die gesamten Wald- und Grünlandflächen des gesamten FFH-Gebiets kommen als Nahrungshabitate des Großen Mausohrs in Betracht.

Gelbbauchunke:

Südlich von Elchesheim-Illingen/Au am Rhein konnte die Gelbbauchunke noch mit relativ vielen Vorkommen nachgewiesen werden. Insbesondere auf der Höhe von Plittersdorf wurden mehrere Tiere erfasst. Nördlich sind Vorkommen in Kastenwört und in der Fritschlach bekannt. Der nächste Artnachweis zu „Auf der Bäch“ ist weniger als ein Kilometer entfernt. Das Vorkommen der Art ist zwar im Wesentlichen auf Wälder beschränkt, jedoch sind auch die dazwischen liegenden Flächen von Bedeutung. Aufbauend auf den Fundpunkten wurden die Land Lebensstätten der Art im Umkreis von 1 km abgegrenzt.

Mit freundlichem Gruß,

Tobias Wütz
Referat 55 - Naturschutz, Recht
Regierungspräsidium Karlsruhe
Karl- Friedrich- Straße 17, 76133 Karlsruhe



Flächen für Ausgleich

Doc 5